

Gemeinde Weil im Schönbuch

Richtlinien zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Weil im Schönbuch

Vorwort:

Die Feuerwehren sind traditionell, in Weil im Schönbuch seit mehr als 125 Jahren, Einrichtungen der Gemeinde und ihrer Bürgerschaft, die dem Schutz des Bürgers dienen und die vom Engagement des Bürgers leben. Geprägt sind sie von Freiwilligkeit und vom Ehrenamt. Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen leisten ein beispielhaftes Engagement für die öffentliche Sicherheit. Ohne Freiwillige Feuerwehren ist eine flächendeckende Hilfe in Notfällen nicht möglich.

Gemeinde und Feuerwehr sind sich deshalb darüber einig, dass an dem Prinzip der Freiwilligkeit und am Ehrenamt festgehalten werden soll. D. h., dass der Feuerwehrdienst freiwillig erbracht wird und nicht mit einer Vergütung verbunden ist. Gesetzliche Entschädigungsansprüche stehen dazu nicht im Widerspruch, da sie im Prinzip lediglich Verdienstaufschlag und Auslagen decken.

So wie die Feuerwehrleute uneigennützig, verantwortungsbewusst und einsatzfreudig ihren Dienst gegenüber der Bürgerschaft erbringen, dürfen sie auch von der Bürgerschaft Wertschätzung und Anerkennung erwarten, denn freiwilliges im Dienst der Allgemeinheit erbrachtes Engagement lebt von öffentlicher Wertschätzung und Anerkennung. Dies ist um so wichtiger, als in den letzten Jahren ein Rückgang bei den traditionellen Formen des Ehrenamtes zu beobachten ist. Dies trifft auch auf die Freiwillige Feuerwehr Weil im Schönbuch, einer Einrichtung der Gemeinde, zu. Weil diese im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung, zum Schutz und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, unverzichtbar ist, haben Gemeinde und Feuerwehr folgende Richtlinien zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Weil im Schönbuch entwickelt.

1. Aufwertung des Feuerwehrdienstes in der Öffentlichkeit

- Die Gemeinde wird zusammen mit der Feuerwehr eine Konzeption für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und für eine dauerhafte Imagewerbung erstellen.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde steht der Feuerwehr für deren Öffentlichkeitsarbeit kostenlos zur Verfügung.
- Für den Fall, dass die Feuerwehr im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zentrale Veranstaltungen durchführt (z. B. Podiumsdiskussionen, Hearings- und ähnliche Veranstaltungen) werden die nicht gedeckten Kosten nach vorheriger Absprache von der Gemeinde getragen.
- Ehrungen von Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen für 25, 40-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr und darüber werden im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung der Gesamtwehr durchgeführt.
- Der Kommandant erhält einmal im Jahr die Möglichkeit, vor dem Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung einen Bericht über die Feuerwehr abzugeben. Unberührt davon bleibt sein gesetzliches Mitwirkungsrecht bei Einzelfallentscheidungen, die die Feuerwehr betreffen.

- Bei Bedarf übernimmt der Gemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss eine Rundfahrt zu den Feuerwehrgerätehäusern der Abteilungen, um sich vor Ort zu informieren.
- Die Informationsmappen, die die Gemeinde an die Neubürger und Neubürgerinnen bei deren Anmeldungen aushändigt, werden künftig auch Informationen über den Feuerwehrdienst und über die Freiwillige Feuerwehr Weil im Schönbuch enthalten.
- Die Gemeinde wird die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Werbung in den Schulen unterstützen.

2. Werbung bei den Arbeitgebern um Verständnis und Unterstützung

Gemeinde und Feuerwehr sind auf das Verständnis und auf das Entgegenkommen von Arbeitgebern, die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner beschäftigen, angewiesen. Ausfallzeiten im Falle von Ausbildung und Einsatz sind für den Arbeitgeber die Auswirkungen des Feuerwehrdienstes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für Zurückhaltung bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Dienst in der Feuerwehr machen, vor allem in der Gemeinde und der Feuerwehr grundsätzliches Verständnis erwarten. Andererseits ist die Bereitschaft, Feuerwehrdienst zu leisten, stark von einer positiven Einstellung des Arbeitgebers zu der Bedeutung und zu den Aufgaben und Zielen der Feuerwehr abhängig. Dafür wollen Gemeinde und Feuerwehr gemeinsam bei den Arbeitgebern werben.

Vorstellbar sind folgende Maßnahmen:

- Die Gemeinde lädt alle Arbeitgeber, die Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen beschäftigen, und den Verband der Selbständigen zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Dieses soll von Zeit zu Zeit wiederholt werden.
- Die Gemeinde und die Feuerwehr informieren diese Arbeitgeber mittels eines Briefes einmal im Jahr über die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens und danken ihnen.
- Die Gemeinde und die Feuerwehr informieren relevante Arbeitgeber von Zeit zu Zeit über die Aufgaben der Feuerwehr und werben um Unterstützung.
- Der Kommandant informiert den jeweils betroffenen Arbeitgeber von jeder Neueinstellung bei der Feuerwehr schriftlich.
- Auf Anforderung stellen die Gemeinde und die Feuerwehr gemeinsam eine Bestätigung über die Ausübung des Feuerwehrdienstes aus.

3. Besondere Vergünstigungen als Anerkennung für die Ausübung des Feuerwehrdienstes

- Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen erhalten gegen Vorlage des Feuerwehenausweises beim Besuch folgender Einrichtungen Karten zu den in der jeweiligen Satzungen bzw. Gebührenordnung ausgewiesenen ermäßigten Preisen:

Hallenbad Weil im Schönbuch
Veranstaltungen des Kulturkreises

- Die Gemeinde stellt der Feuerwehr jährlich 2 Freiplätze im Feuerwehrheim Tittisee zur Verfügung. Nicht verbrauchte Freiplätze werden auf das nächste Haushaltsjahr übertragen.
- Feuerwehrleute, die 50 Jahre bei der Feuerwehr tätig sind, erhalten anlässlich dieses Jubiläums außerhalb des Kontingents einen Freiplatz im Feuerwehrheim Tittisee.
- Feuerwehrleute erhalten zum Erwerb des Führerscheins Klasse C, C 1 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von Euro 500,00, sofern die Notwendigkeit des Erwerbs im Interesse der Ausübung des Feuerwehrdienstes vom Kommandant bestätigt wird. Das Nähere wird in einer besonderen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Feuerwehr geregelt. Die Kosten für die Nachuntersuchung von Führerscheininhabern/-inhaberinnen der Klasse C ab dem 50. Lebensjahr werden von der Gemeinde als Zuschuss übernommen. Die Zuschüsse werden außerhalb des Budgets der Feuerwehr bzw. zusätzlich zum Budget gewährt.

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 22.Oktober 2002 diesen Richtlinien zu. Sie treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weil im Schönbuch, den 25.Oktober 2002

B r a n d
Bürgermeister